

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mehr Solaranlagen auf Berliner Dächern ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, mit seinem Stromlieferanten Vattenfall Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, dass das Land Berlin privatwirtschaftlich auf öffentlichen Dächern erzeugten Solarstrom für seinen Eigenverbrauch abnehmen darf.

Weiter wird der Senat aufgefordert, zukünftig in neue Energielieferverträge eine Klausel aufzunehmen, die es ihm ermöglicht, unmittelbar in oder an öffentlichen Gebäuden produzierte Erneuerbare Energie für den Eigenverbrauch durch das Land Berlin zu kaufen.

Zum Dritten fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf, die Neuinstallation von Solaranlagen auf öffentlichen Dächern wirtschaftlich attraktiver zu gestalten und damit gleichzeitig Ausgaben einzusparen, indem es den Betreibern dieser Anlagen die Abnahme ihres Solarstroms anbietet, sofern er im betreffenden Gebäude gebraucht wird und der Preis jeweils 0,5 €Cent pro Kilowattstunde unterhalb des Bruttostrompreises liegt, den die öffentliche Hand an seinen Energieversorger zahlt. Weiterhin soll der Senat dafür Sorge tragen, dass öffentliche Unternehmen, die Dächer für Solaranlagen zur Verfügung stellen, analog verfahren.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. August 2013 zu berichten.

Begründung:

Das Land Berlin hat für seinen eigenen Strombedarf (öffentliche Gebäude) derzeit einen Stromliefervertrag mit Vattenfall und darf entsprechend der vertraglichen Bindung von keinem anderen Anbieter Strom dazukaufen, auch nicht z. B. von der Solaranlage auf dem Roten Rathaus. Nur mit einer entsprechenden zusätzlichen Vereinbarung mit Vattenfall darf das Land den auf landeseigenen Dächern erzeugten Strom abnehmen.

Durch Änderungen im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) ist der Ausbau der Solarenergie in Berlin auf öffentlichen Dächern gefährdet, wenn das Land diesen Strom nicht zumindest teilweise für den Eigenverbrauch abnimmt. Hintergrund ist das sogenannte Marktintegrationsmodell, das im EEG verankert wurde. Hiernach wird bei neuen Fotovoltaikanlagen nur noch 90 Prozent der insgesamt in einem Kalenderjahr in der Anlage erzeugten Strommenge gefördert anstelle von vorher 100 Prozent. Damit wird die Investition in eine PV-Anlage für den Betreiber wirtschaftlicher, wenn der dort produzierte Strom nicht nur ins Netz eingespeist, sondern auch direkt vor Ort verbraucht wird.

Während andere Kommunen mit ihren Stromlieferanten bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen haben (die EEG-Novelle ist am 1. April 2012 in Kraft getreten), ist der Berliner Senat bisher untätig geblieben. Die Änderung würde zu keinen Mehrkosten führen, sondern sogar öffentliche Mittel einsparen, weil die Solarstromproduzenten den Strom günstiger an das Land verkaufen als der Stromlieferant Vattenfall. Für Vattenfall ist dies mit keinen wesentlichen Gewinneinbußen verbunden, da sich die Stromerzeugung auf öffentlichen Dächern im Land Berlin aufgrund des unterdurchschnittlichen Engagements des Senats für die Energiewende im Promille-Bereich bewegt.

Eine schnelle Lösung des Problems ist wichtig, da die jetzige Regelung dazu führt, dass die Wirtschaftlichkeit für neue Solaranlagen auf öffentlichen Dächern abnimmt und dies zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung neuer Projekte führt.

Berlin, den 24. Mai 2013

Pop Kapek Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen